



Kantonsrat

Sitzung vom: 15. September 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 358

Nr. 358

- **Postulat Candan Hasan und Mit. über die umgehende Bearbeitung der Stipendiengesuche (P 662). Ablehnung**
- **Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Auswirkungen des neuen Stipendiengesetzes auf die gesuchstellenden Personen (A 572). Schriftliche Beantwortung**

Im Namen von Hasan Candan begründet Fiona Schär das am 16. März 2015 eröffnete Postulat über die umgehende Bearbeitung der Stipendiengesuche. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie am Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Umsetzung des neuen Stipendiengesetzes ist auf Kurs.

Die Erfahrungen im ersten Umsetzungsjahr zeigen folgendes Bild: Bis Ende März 2015 wurden alle Gesuche für die Ausbildungsperiode von September 2014 bis Oktober 2015 bearbeitet. Die Annahme, für Stipendien und Darlehen 10,5 Millionen Franken vorzusehen, war realistisch. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden noch gezielter den effektiv stipendienbedürftigen Personen zugesprochen, indem zwar weniger Gesuchstellende Stipendien oder Darlehen erhielten, diesen aber höhere, bedarfsorientiertere Beträge zugesprochen wurden. Die Forderungen der Gesetzesbotschaft nach einem Anstieg der unterhaltskosten-nahen Ansätze wurden umgesetzt. Diese Erfahrungen zeigen, dass die gesetzten Ziele erreicht wurden und die Umsetzung auf Kurs ist. Um die Umsetzung weiterhin zu begleiten, wurde von der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung eine Evaluation durch LUSTAT und der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern lanciert.

Grundsätzlich ist die geschilderte Entwicklung erfreulich, da es in der Anfangsphase bei der Umsetzung des neuen Stipendiengesetzes einige Herausforderungen gab:

- Verzögerungen bei der Ausschreibung der Software aufgrund einer Einsprache.
- Verschiebung der Entwicklung und Einführung um rund ein Jahr aufgrund des Referendums mit anschliessender Volksabstimmung.
- Anfängliche manuelle Bearbeitung wegen personeller Probleme beim Software-Lieferanten.
- Grosser Beratungsaufwand bei den Gesuchstellenden wegen dem neuen Stipendien-system.

In der Zwischenzeit wurden die Abläufe jedoch weiter optimiert. So wurden beispielsweise ein Telefonservice und eine persönliche Kundenbetreuung im BIZ eingerichtet. Die Gesuchstellenden können sich über diese Kanäle zum Stand ihres Dossiers informieren. Weiter ist seit Januar 2015 der Stipendienrechner in Betrieb. Dieser ermöglicht der Kundschaft, online selbständig eine erste Einschätzung der Unterstützungschancen vorzunehmen.

Die temporäre Erhöhung der Personalressourcen und der Aufbau weiterer wichtiger IT-Schnittstellen zur Optimierung der Bearbeitung werden die Bearbeitungsfristen im laufenden

Jahr weiter verkürzen. Betragen diese 2014 noch 10 bis 13 Wochen, werden sie 2015 im Frühjahreszyklus 4 Wochen und im Sommerzyklus 6 bis 8 Wochen betragen.

Aufgrund all dieser Vorkehrungen und Optimierungen sind im laufenden Jahr keine Verzögerungen bei der Bearbeitung der Gesuche mehr zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass bis Ende 2015 95 Prozent der Dossiers für die Ausbildungsperiode von September 2015 bis Oktober 2016 bearbeitet sein werden.

Ab Schuljahr 2016/2017 wird die neue IT-Lösung dann vollumfänglich zur Verfügung stehen, sodass die Bearbeitung der Gesuche ab diesem Zeitpunkt zum grössten Teil automatisiert und damit noch effizienter sein wird.

Trotz der geschilderten Anfangsschwierigkeiten bei der Umsetzung des neuen Stipendiengesetzes und der vorübergehenden Verzögerungen in der Bearbeitung der Gesuche, die für die Betroffenen zweifellos unangenehm waren, sind wir auf Kurs. Ein Jahr nach der Einführung der neuen Gesetzgebung stellen wir fest, dass die Umstellung geglückt und vollzogen ist. Die Schwachstellen wurden erkannt und Schritt für Schritt behoben.

Das Postulat ist daher abzulehnen. Eine zusätzliche Prüfung erübrigt sich."

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 8. September 2014 eröffnete Anfrage von Hasan Candan über die Auswirkungen des neuen Stipendiengesetzes auf die gesuchstellenden Personen lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Wie viele Gesuche für Ausbildungsbeiträge gingen ein?"

2014 gingen rund 3'200 Gesuche ein. Dieser Wert hat sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert (2013: 3'300, 2012: 3'200). Mittelfristig erwarten wir einen Rückgang der Gesuchszahlen, weil seit Anfang 2015 auf der Webseite der Fachstelle Stipendien ein Online-Stipendienrechner aufgeschaltet ist. Er ermöglicht eine erste Grobeinschätzung der Anspruchsberechnung vor der Einreichung des Gesuchs.

Zu Frage 2: Wie viele Gesuche für Ausbildungsbeiträge wurden angenommen beziehungsweise abgewiesen?"

Von den rund 3'200 eingegangenen Gesuchen wurden 1'525 positiv beurteilt und in Form von Stipendien verfügt und ausbezahlt. Das durchschnittliche Stipendium erhöhte sich von knapp CHF 5'200.00 (2012/2013) auf CHF 6'800.00, womit eine gezieltere Ausschüttung stattfand. Gemäss Botschaft wurde ein Anstieg auf CHF 6700.00 erwartet. Dieses Ziel wurde erreicht.

Bislang wurden nach neuem Recht über 500 Darlehen gesprochen, meist in Kombination mit einem Stipendium. Die ausbezahlte Darlehenssumme stieg von knapp 1 Million Franken (2012/2013) auf 1,2 Millionen Franken. Die gesprochenen Darlehen wurden bisher zu 20% bezogen. Dies ist rund 10% tiefer als im Vorjahr. Eine umfassende Beurteilung der Darlehen kann in einem Jahr erfolgen.

Die Zahl der abgewiesenen Gesuche erhöhte sich von rund 1'100 (2012/2013) auf 1'600, die Abweisungsquote erhöhte sich damit von einem Drittel auf die Hälfte. Wir erwarten, dass sich diese Zahl mit dem Online-Stipendienrechner nach unten korrigiert. Das Ziel der Reduktion der Anzahl Gesuche konnte damit im ersten Jahr noch nicht erreicht werden.

Zu Frage 3: Wie viele Personen davon haben Anspruch auf reine Stipendien, Stipendien und Darlehen oder reine Darlehen.

Die nach neuem Recht gesprochenen Ausbildungsbeiträge sind zu 57,5 % (737 Personen) Stipendien ohne Darlehensanspruch, vorwiegend an Personen mit Ausbildung auf Sekundarstufe II.

41 % (788 Personen) der Ausbildungsbeiträge enthielten sowohl Anspruch auf Stipendien als auch auf Darlehen (Tertiärstufe).

Zirka 1,5 % (24 Personen) waren Darlehen ohne Stipendienanspruch (Weiterbildungen und Zweitausbildungen).

Diese Verteilung hat sich nur geringfügig verändert. In den Vorjahren beliefen sich die Anteile auf rund 55 % reine Stipendien, 45 % gemischte Ausbildungsbeiträge und 1% reine Darlehen.

Die gemäss Botschaft angestrebte Gleichstellung der Bildungsgänge wurde damit erreicht.

Zu Frage 4: Wie viele Personen davon haben keinen Anspruch auf Ausbildungsbeiträge und wurden zwischenzeitlich an den Verein Studienaktie weiterverwiesen?

Insgesamt wurden 1'600 Gesuche abgewiesen. Im Rahmen eines Pilotprojekts des Kantons Luzern mit dem Verein Studienaktie wurde ab Oktober 2014 bis Ende April 2015 gesuchstellenden Personen die Möglichkeit einer kostenlosen und unverbindlichen Beratung angeboten. Dafür wurden rund 1'200 Gutscheine verteilt.

Rund 20 Personen haben diese Beratung in Anspruch genommen. Bei allen Personen konnte Klarheit hinsichtlich der Finanzierung geschaffen werden. Nur in zwei Fällen zeigte sich weiterer Finanzierungsbedarf. Sie wurden für den Studienaktie-Prozess angemeldet.

Zu Frage 5: Für wie viele dieser Personen konnten private Darlehensgeber vermittelt werden, für wie viele nicht, welche warten noch auf einen privaten Darlehensgeber?

Für die in der Antwort zu Frage 4 erwähnten beiden Personen konnten private Darlehensgeber vermittelt werden. Zurzeit sind weitere 12 Personen im Studienaktie-Prozess. Diese haben für einen Teil ihrer Ausbildungsfinanzierung Darlehensgeber gefunden.

Zu Frage 6: Was sind die erwarteten Studienziele der Personen?

Es sind Personen, die eine Ausbildung auf Tertiärstufe absolvieren, vorwiegend Hochschule/UNI und ETH, aber auch HF inkl. Weiterbildung.

Studienziele sind unter anderem Wirtschaftsinformatik, Architektur, Pädagogik, Rechtswissenschaft, Humanmedizin, Philosophie, Tourismus, Kulturwissenschaften, Cranio-Sacral Therapie.

Zu Frage 7: Wie beurteilt der Kanton die Zusammenarbeit mit dem Verein Studienaktie?

Die im Pilotprojekt erarbeiteten Prozesse und die durchgeführten Beratungen haben sich bewährt; die vereinbarten Qualitätsvorgaben, insbesondere bezüglich Beratungsbereitschaft und Durchlaufzeiten, konnten vollumfänglich erreicht werden. Die Zusammenarbeit mit dem Verein Studienaktie war ausgesprochen gut.

Zu Frage 8: Prüft der Kanton aktuell alternative Partner oder Organisationsformen?

Nein. Das Pilotprojekt mit dem Verein Studienaktie wird um ein Jahr verlängert, da noch wenig Erfahrung gesammelt werden konnte (20 Personen). Eine weitere Auswertung erfolgt im Rahmen der Evaluation des neuen Gesetzes im Frühjahr 2016."

Im Namen von Hasan Candan nimmt Fiona Schär zuerst zur Anfrage Stellung. Seit Einführung des neuen Stipendiengesetzes werde die Hälfte der Stipendien abgelehnt. Es handle sich um fast 16 Prozent mehr negative Entscheidungen als vor der Einführung des neuen Gesetzes. Diese Zahlen würden den Grundsätzen von § 1 des Stipendiengesetzes widersprechen, in dem unter anderem die Chancengleichheit festgehalten werde. Wie könne die Chancengleichheit gewährleistet werden, wenn nur gerade die Hälfte der Gesuchstellenden berücksichtigt werden könne? Studierende, die Gesuche einreichen, hätten zumindest ein Bedürfnis nach finanzieller Unterstützung. Wie könnten sie sich ihr Studium nach einem negativen Entscheid finanzieren? Das Budget des Stipendienwesens müsste hinterfragt werden, wenn es den Zielen des Stipendiengesetzes gerecht werden möchte. Die SP-Fraktion werde die Entwicklung in diesem Bereich weiter beobachten. Das Postulat verlange, dass Stipendiengesuche umgehend behandelt und die Kommunikationsprozesse der zuständigen Dienststelle überprüft würden. Stipendienanwärterinnen und -anwärter sollten möglichst schnell Klarheit über einen möglichen Erhalt und den Umfang der finanziellen Mittel erlangen. Nur so könnten sie sich mit ihrer zukünftigen finanziellen Situation auseinandersetzen. Die Regierung erwähne in ihrer Antwort das Referendum zum Stipendiengesetz und bezeichne dieses als Herausforderung für das Stipendienwesen. Als wäre dieses mit ein Grund dafür, wieso Prozesse in der Verwaltung verzögert ablaufen würden. Das Referendum sei aber bezüglich des Anliegens des Postulats nicht von Relevanz. Weiter werde festgehalten, dass die neue IT-Lösung ab dem kommenden Schuljahr zu erwarten sei. Die mit dem Gesetz geplante Umstellung sei folglich noch nicht abgeschlossen. Daher halte die SP-Fraktion am Postulat fest.

Monique Frey erklärt, der Regierungsrat lehne das Postulat mit der Begründung ab, dass die darin gestellten Forderungen bereits erfüllt seien. Die Gesuche würden innerhalb der vorgegebenen Zyklen behandelt. Sie möchte vom Regierungsrat wissen, ob der Sommerzyklus von sechs bis acht Wochen eingehalten werden könne. Oder wie es mit dem Frühlingsszyklus von vier Wochen stehe. Sie habe sich über die Situation etwas geärgert, denn anlässlich der Kommissionsitzung im letzten November sei ihnen versichert worden, dass alles in Ordnung sei. Erst durch dieses Postulat und eine Bemerkung in der Rechnung sei klar geworden, dass eben doch noch nicht alles rund laufe. Aufgrund der heutigen Antwort des Regierungsrates entscheide sich die SP-Fraktion, ob sie das Postulat ablehne oder erheblich erkläre. In der gestellten Anfrage werde ausgeführt, dass von Oktober 2014 bis Ende April 2015 ein Pilotprojekt mit dem Verein Studienaktie stattgefunden habe. Dabei seien 1200 Gutscheine verteilt worden, nur 20 Personen hätten jedoch eine Beratung in Anspruch genommen. Schlussendlich hätten zwei oder drei Personen Unterstützung erhalten. Sie möchte wissen, wie die weitere Entwicklung in diesem Bereich aussehe.

Markus Baumann sagt, der Postulant beschreibe einzelne Fälle von Stipendiaten, bei denen das neue Gesetz nicht greife. In der Antwort auf die von ihm selber eingereichte Anfrage A 566 vom letzten September spreche der Regierungsrat von der Stärkung der Eigenverantwortung, einem pragmatischen Umgang mit Anträgen und von Kulanz. Das sei aber offensichtlich bei den im Postulat genannten Fällen nicht möglich gewesen. Die Umsetzung eines neuen Gesetzes benötige Zeit und Ressourcen, aber auch ein gegenseitiges Entgegenkommen. In seiner Antwort erwähne der Regierungsrat ein wenig ungenau die künftige temporäre Erhöhung der Personalressourcen, die kürzere Bearbeitungszeit der Gesuche und die Anpassung der Prozessabläufe. Weshalb lege die Regierung keine konkreten Zahlen vor, um die Wirksamkeit der Optimierungen bereits jetzt zu belegen und damit die massiven Vorwürfe des Postulanten zu entkräften? Die Stellungnahme erscheine ihm sehr ausweichend. Die Antworten auf die Anfrage zeigten jedoch auf, dass die quantitativen Zahlen zu den Gesuchen, Stipendien und Darlehen teilweise bereits den erwarteten Richtwerten entsprächen. Die Anzahl der Gesuche sei trotz Kürzung der Einreichfrist stabil geblieben. Die Höhe der

einzelnen Ausschüttungen habe wie erwartet zugenommen. Hier zeige sich, dass das Stipendengesetz langsam greife. Es sei zweifellos notwendig, die Prozesse und die Abläufe der Gesuchsbearbeitung weiter zu optimieren. Solche wie im Postulat beschriebenen Fälle dürften nicht mehr vorkommen. Das neue Gesetz werde im Frühling 2016 evaluiert. Die GLP erwarte auf der Grundlage der ausgewiesenen Indikatoren weitere, klar definierte Massnahmen. Aufgrund seiner Ausführungen lehne die GLP-Fraktion das Postulat ab.

Adrian Bühler erklärt, der Regierungsrat lege in seiner Antwort zum Postulat dar, dass es bei der Umsetzung des Stipendengesetzes anfänglich zu Problemen gekommen sei. Die Probleme hätten dazu geführt, dass gewisse Stipendengesuche verzögert bearbeitet worden seien, was für die Betroffenen unangenehm gewesen sei. Die Probleme seien in der Zwischenzeit erkannt und die Abläufe verbessert worden. Ab dem Schuljahr 2016/2017 stehe zudem eine neue IT-Lösung zur Verfügung. Mit dieser Lösung könnten die Stipendengesuche schneller und effizienter bearbeitet werden. Die Schwachstellen seien erkannt und Verbesserungen eingeleitet worden. Deshalb lehne die CVP-Fraktion das Postulat ab. Die Antworten der Regierung zur Anfrage zeigten auf, dass das neue Stipendengesetz sein wichtiges Wirkungsziel erreiche: Es würden weniger Personen individuell höhere Beiträge erhalten und die vorhandenen Mittel würden gezielt an jene ausbezahlt, die tatsächlich darauf angewiesen seien. Die Abkehr vom Giesskannenprinzip sei politisch gewollt und von einer grossen Mehrheit der Luzerner Stimmbevölkerung bestätigt worden. 1600 Gesuchsteller hätten einen negativen Stipendienentscheid erhalten. Von diesen 1600 Personen hätten 20 eine kostenlose Studienberatung beim Verein Studienaktie in Anspruch genommen. Von diesen 20 wiederum hätten gerade noch 2 Personen zusätzliche finanzielle Mittel benötigt. Die bisherigen Erfahrungen zeigten also, dass das neue Stipendengesetz funktioniere und es sozial absolut verträglich sei. Im Kanton Luzern müsse niemand aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten.

Damian Müller findet, dass die Umsetzung des neuen Stipendengesetzes auf Kurs sei. Die FDP-Fraktion stehe hinter dieser Gesetzgebung, bedaure es aber, dass mit der Einführung die Herausforderungen nicht im gewünschten Zeitfenster hätten umgesetzt werden können. Um den Gesuchstellenden Sicherheit zu geben, müssten Verzögerungen aus dem Weg geschafft werden. Die eingeleiteten Optimierungen mit den IT-Schnittstellen und dem Stipendienrechner sowie der versprochenen IT-Lösung ab dem Schuljahr 2016/2017, veranlasse die FDP-Fraktion, das Postulat abzulehnen. Die Anfrage sei ihrer Meinung nach gut beantwortet worden. Anpassungen müssten immer wieder vorgenommen werden. Es sei vor allem wichtig, dass diejenigen Stipendien erhielten, die sie auch tatsächlich verdienten.

Willi Knecht sagt, er könne sich den Ausführungen seiner Vorredner anschliessen. Die Umsetzung des Stipendengesetzes befinde sich laut dem Regierungsrat auf Kurs, die Schwachstellen seien erkannt und würden behoben. Die Begründungen der Regierung zum Postulat wie auch zur Anfrage seien für die SVP-Fraktion plausibel und nachvollziehbar. Eine weitere Prüfung sei nicht notwendig, deshalb lehne die SVP-Fraktion das Postulat einstimmig ab.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss das Postulat ab. Durch das Referendum aber insbesondere durch eine Beschwerde im Vergabeverfahren für die Beschaffung der IT-Lösung hätten sich Verzögerungen ergeben. Deshalb hätten Massnahmen ergriffen werden müssen, um das Verfahren zu beschleunigen. Im Jahr 2015 befinde man sich auf Kurs, bis Mitte Oktober könnten noch Gesuche eingereicht werden. Danach könne man beurteilen, ob auch die Herbstgesuche zeitgerecht behandelt worden seien. Man sei aber zuversichtlich, dass die Terminvorgaben eingehalten werden könnten. Zudem sei man bei verspätet eingereichten Gesuchen sehr kulant gewesen, das werde auch dieses Jahr noch der Fall sein. Er äussere sich noch zur Anfrage. Mit dem Stipendengesetz seien klar Ziele gesetzt worden. Man könne bereits nach einem Jahr festhalten, dass die angestrebten Zahlen sehr gut erreicht worden seien. Das durchschnittliche Stipendium sei angestiegen, und die Zahl der Stipendienempfänger sei reduziert worden. Dabei handle es sich um eine sinnvolle und sozialpolitisch gewollte Verschiebung. Bezüglich der Zusammenarbeit mit den Privaten habe man nie angestrebt, eine sehr grosse Anzahl an Beratungen zu erreichen. Es sei das Ziel gewesen, all jenen, die von der öffentlichen Hand nicht unterstützt werden könnten, mit einer Beratungsdienstleistung zu helfen. Die Tatsache, dass von 1200 ver-

teilten Gutscheinen für eine kostenlose Beratung nur gerade 20 eingelöst worden seien, spreche für sich.

Der Rat lehnt das Postulat P 662 von Hasan Candan mit 78 zu 17 Stimmen ab.
Hasan Candan ist mit der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 572 teilweise zufrieden.